

haltenen Bedingungen das beste Einvernehmen herrscht. Auf „nicht-offiziellem“ Wege ist die Versicherung eingetroffen, daß Russland sich zu der Verpflichtung versteht, die Ural-Inseln und die kaukasische Pontifikäste nicht wieder zu befestigen. Auf die Vernichtung von Nikolajew aber zu dringen „hätten die Alliierten kein Recht gehabt.“ — Mit der von Layard angekündigten Resolution, welche ihr Bedauern darüber auspricht, daß die Offiziere, welche durch ihre Unfähigkeit oder Saumlosigkeit das englische Krim-Heer ins Unglück gestürzt haben, mit Auszeichnungen und Ehren überhäuft worden sind, erklärt sich die „Times“ nicht einverstanden, indem sie auseinandersetzt, daß es im Grunde eine Ungerechtigkeit sei, die „Regierung“ für die so anstößigen Anstellungen, um welche sie kaum etwas genutzt hat, verantwortlich zu machen. Alle Armee-Ernennungen gehen vom Generalissimus, Lord Hardinge, aus, dessen Departement „ein abgesondertes und ganz unabhängiges“ ist. Die Ankündigung, daß diese Unverantwortlichkeit aufgehoben ist, wäre die beste Antwort auf die von Layard angekündigte Interpellation betreffs jener Ernennungen.

Spanien.

Madrid, 14. Febr. Der Finanzminister hat vorgestern in den Cortes seinen zur Deckung des Defizits bestimmten neuen Finanzplan verlesen. Die Consomos (Accise-Gebühren) sollen definitiv abgeschafft, dagegen die Oktroi-Gebühren in allen Provinz-Hauptstädten und Seehäfen hergestellt und vom 1. April an erhoben werden. Die frühere Verpachtung derselben fällt weg. Den Ertrag dieser Oktroigebühren veranschlagt der Minister auf 60 Millionen Realen, und beabsichtigt zur weiteren Deckung des Defizits die Einführung von indirekten Steuern, die in allen dem Oktroi nicht unterworfenen Städten erhoben werden sollen und die nicht blos die meisten Verbrauchsgegenstände, sondern auch den Grundbesitz und den Gewerbestand treffen würden. Der Gesamtbetrag der durch diese Steuern aufzubringenden Summe sollen die Cortes alljährlich feststellen; die Regierung wird dann bestimmen, wie viel jede Provinz aufzubringen hat, und die Provinzial-Deputationen werden die Last auf die einzelnen Gemeinden verteilen. Dieser neue Finanzplan, den die Budgetkommission schwierlich ohne Abänderungen gutheissen wird, macht gleich bei der Verlelung auf die Deputirten keinen günstigen Eindruck, von den Journals wird er heute fast einmütig mißbilligt, und fast alle erklären, daß sie die Beibehaltung der Accise dieser indirekten Steuer vorgezogen hätten.

In der vorigen Cortes-Sitzung wurden die zwölften ersten Kapitel des Finanz-Budgets genehmigt. Auf eine Frage Drense's erwiderte Herr Figueiroa, daß die spanische Staatschuld gegenwärtig 15,000 Millionen Realen betrage. In der gestrigen Sitzung wurde ein Antrag von Gonzalez de la Vega, an den Kosten der Justiz 12 Millionen Realen zu freichen, trotz des Widerstandes des Finanzministers mit 79 gegen 71 Stimmen in Erwägung gezogen. — Die Regierung sendet von heute an in sämtliche Kirchen Agenten, um die Fastenpredigten zu überwachen, in denen sich manche Geistliche die heftigsten Ausfälle gegen sie gestatten. Zu Malaga ward fürzlich ein Geistlicher, der von der Kanzel herab die Regierung aufs grösste geschmäht und verflucht hatte, noch spät Abends auf Befehl des Civil-Gouverneurs verhaftet und ins Gefängnis abgeführt.

Italien.

Rom, 10. Februar. Der Major der päpstlichen Gendarmerie, Sagretti, hat mit Hilfe von fünf Soldaten in der Nähe von Otricoli (die römische Kolonie Ocrea), einem kleinen Dorf der Provinz Viterbo, einen guten Fang gemacht. Er nahm einen gewissen Caprara, bekannt unter dem Namen Civettola (Käuzchen), gefangen. Derselbe ist zweier Mordhatten gemeiner Art schuldig, und des im vorigen Monat in Rom verübten verrätherischen Mordfalls auf den Lieutenant Strinati angeklagt. Civettola trug die Uniform eines päpstlichen Mauthsoldaten, und war mit einer Reisekarte versehen, wie die, welche der Finanzminister bei Dislokationen den Mauthbeamten aussetzt. Er war gerade im Begriff aus dem Kirchenstaat zu entfliehen, um nach Toscana oder den Abruzzen zu gelangen. Man glaubt, ein falscher, mit der Polizei vertrauter Freund habe im Einverständnis mit ihr dem Civettola die Flucht mit einer solchen Reisekarte und Uniform angerathen, und ihn hiermit versehen. Es wurde auch ein Individuum entdeckt und verhaftet, welches vermöglichsten Bürgern Drohbriefe sandte, und sie aufforderte, bestimmte Geldsummen an einen gewissen von ihm bezeichneten Ort zu legen, mit der Drohung, ihr Eigenthum zu verbrennen, sie zu berauben oder gar zu tödten, wenn sie seiner Aufforderung nicht pünktlich entsprächen. —

Es befindet sich hier ein gewisser Gabriel Piccioli, der sich in der Lebensgeschichte Ludwigs Napoleons einen Namen gemacht hat. Vormal als im Dienst einer englischen Familie in Boulogne, gab er dem Prinzen Ludwig seine eigenen Kleider, um darin aus Boulogne zu entfliehen und so der Polizei Ludwig Philipp zu entgehen. Nachdem der Prinz Kaiser geworden, vergaß er den Gabriel Piccioli nicht. Da dieser aus Cesena gebürtig ist, so empfahl ihn Napoleon der päpstlichen Regierung, um ihm ein dauerndes Einkommen zu verschaffen. Piccioli ist nun in einem hiesigen Filial-Leihhause angestellt. (A. 3.)

Schweden.

Stockholm, 12. Februar. Die wichtigste Neuigkeit des Lages ist die Abberufung des Grafen Löwenhjelm von seinem Gesandtschaftsposen in Paris, den der bis jetzt in Wien akkreditirte Baron Mandersstrom einnimmt, während dessen Legationssekretär, Freiherr Wetterstedt, bis auf Weiteres als Chargé d'affaires in Wien fungiren wird.

Graf Löwenhjelm hat den Gesandtschaftsposen in Paris seit April 1818, also beinahe 38 Jahre, bekleidet. Am 6. Oktober 1771 in Stockholm geboren, also jetzt im 85. Lebensjahr steht, trat Graf Löwenhjelm, dessen Vater Hofkanzler und Minister war, in früher Jugend in die diplomatische und militärische Laufbahn ein. Wie er vier auf einander folgenden schwedischen Regierungen diente, so bekleidete er seinen Posten in Paris unter Ludwig XVIII., Karl X., Louis Philippe, der Republik und dem jetzigen Kaiser. Auf die militärische Laufbahn des Grafen (er ist General der Kavallerie) einzugehen, ist hier nicht der Ort; dagegen wird es vielleicht nicht unangemessen erscheinen, Einiges aus seiner diplomatischen Karriere hervorzuheben. So wurde er im Jahre 1799 zu Kaiser Paul gesandt; 1805 erschien er beim Könige von Preußen, um ihn zum Beitritt zu der Koalition gegen Napoleon zu bewegen. Seit dem Jahre 1812 trat Löwenhjelm vollständig in die diplomatische Karriere über; doch hatten seine Missionen damals in sofern auch eine militärische Bedeutung und einen militärischen Charakter, als er bei den Unterhandlungen und Kriegsplänen der gegen Napoleon verbündeten Mächte eine hervorragende Rolle spielte. Im Jahre 1813 war er in Polen und Deutschland diplomatisch thätig. Mit den russischen und preußischen General-Adjutanten auf der Konferenz in Drachenberg zwischen dem Kaiser, dem Könige von Preußen und dem Kronprinzen, verfaßte er nachher auf des Kronprinzen Befehl den in der Konferenz mündlich vom schwedischen Kronprinzen entworfenen Feldzugssplan. Zur Zeit des Wiener Kongresses war er schwedischer Gesandter in Wien, während sein Bruder Karl Schweden auf den Konferenzen selbst vertrat.

Es ist eine seltsame Ironie des Schicksals, daß es Löwenhjelm, der nach dem Jahre 1812 unter den Napoleon I. bekämpfenden Diplomaten in vorderster Reihe stand und dessen die im vorigen Jahr erschienenen Schinkel-Bergmanschen „Memoiren“ so oft gedenken, noch im hohen Greisenalter beschieden war, Schweden und Norwegen bei Napoleon III. zu repräsentiren und sein Vaterland die Politik des

Jahres 1812 verlassen und mit den Westmächten einen Defensiv-Vertrag gegen Russland eingehen zu sehen. — Uebrigens erhält Graf Löwenhjelm bei seinem Rücktritte ins Privatleben die ungzeideutigste Anerkennung in den offiziellen Sphären. So widmet die offizielle „Post-Tidning“ dem Grafen einen vier Seiten langen Artikel, in welchem seinen diplomatischen und militärischen Verdiensten um Schweden das glänzendste Lob ertheilt wird. Außerdem lautet die offizielle Bekündigung des Rücktritts des Grafen: „Unterm 8. Januar hat Se. Maj. in Gnaden geruht, einen der Herren des Reiches, den General, Ritter und Kommandeur von Sr. Maj. Orden, Herrn Grafen Löwenhjelm, von seinem Posten als Sr. Maj. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim kais. französischen Hof abzuberufen, wobei Se. Maj. in Gnaden seine besondere Zufriedenheit mit und Anerkennung für die ausgezeichneten Verdienste zu erklären geruht hat, welche Herr Graf Löwenhjelm während seiner gleich langen, wie ehrenvollen, treuen und eifrigsten Dienstlaufbahn um das Vaterland sich erworben hat.“

Die offizielle „Posttidning“ dementirt eine Angabe der „Oesterreichischen Zeitung“, nach welcher die schwedische Regierung das englische Kabinett von seinem Entschluß, die Nichtwiderherstellung Pomarkunds in den fünften Punkt der Friedens-Bedingungen aufzunehmen, zurückgebracht habe, aufs Vollständigste.

Vorgestern (10.) machten die Mitglieder des norwegischen Staatsraths und die sich hier aufhaltenden Norweger dem Kronprinzen in Folge seiner Ernennung zum Vicekönig von Norwegen ihre Aufwartung. Dem Einvernehmen nach geht der Kronprinz im April oder Anfang Mai nach Christiania ab. (N. 3.)

Amerika.

New-York, 6. Febr. Der Kongress ist endlich am 2. Febr. mit seiner Organisation zu Stande gekommen, indem das Repräsentantenthaus die Pluralitätsregel annahm und Mr. Banks mit 103 Stimmen zum Spender wählte. Mr. Aiken hatte bei der letzten Kugel 100 Stimmen gehabt; verstreut waren 13 Stimmen. Die Knownothings versuchten die Geselligkeit der Wahl anzufechten, wurden aber durch eine mit großer Majorität angenommene Resolution zum Schweigen gebracht. Am 4. fand die Vereidigung der Mitglieder statt. Das amtliche Regierungsblatt bemerkte: „Obgleich jeder verhüntig Denkende das Ergebnis bedauern muß, so hat man doch Grund es ruhig gelten zu lassen, da die Republikaner eine wohlgekannte Majorität im Hause und daher das Recht auf einen Spender haben; endlich geflattet es der Regierungsmaschine wieder einmal vorwärts zu kommen.“ Dem „Herald“ schreibt man aus Washington: Es ist ruchbar geworden, daß die französische Regierung in Bezug auf gewisse russische Schiffe, die zur Zeit des Kriegsausbruches in amerikanischen Häfen lagen und an amerikanische Bürger verkauft wurden, eine Position eingenommen hat, welche Schwierigkeiten veranlassen wird, falls der Präsident nicht nachgiebt. Eine Liste jener Schiffe ist unserm Gesandten in Paris, Mr. Mason, mitgetheilt und der Entschluß der englischen und französischen Regierung angezeigt worden, die Schiffe eventualiter als gute Preise zu behandeln. Mr. Mason soll nicht ohne Besorgniß sein. Die Korrespondenz wird wahrscheinlich in einigen Tagen verlangt werden. — In Havanna lagen am 28. Januar 2 französische Fregatten, keine englische. Die amerikanische Fregatte „Potomac“ war nach Key-West abgesegelt. Zucker war in geringer Quantität auf dem Markt vorrätig. — Mme. Rachel war in New-York angekommen, en route nach England. — Am 5. hielt im Senat Mr. Foote eine bestige antienthüllende Rede über die central-amerikanische Frage, er war dafür, Englands Ansprüche für null und nichtig zu halten und im Notfall „Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.“ — Die irischen Freibeuter in Cincinnati waren freigesprochen worden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. Februar. [Industrielles.] In diesen Tagen fand hier eine Zusammenkunft deutscher, französischer, englischer und russischer Kaufmannschaften mit Dr. Hübner aus Berlin statt. Dem Einvernehmen nach ist ein großes industrielles Unternehmen beschlossen worden, welches nach definitivem Friedensschluß in Russland zur Ausführung gebracht werden soll. (N. Pr. 3.)

Breslau, 20. Februar. [Gärtnerisches.] Am vergangenen Sonnabend hatte der Gartenbau-Verein von Markt Böhau seine Generalversammlung unter dem Vorsteher seines wackern Dirigenten, des Kunstgärtners Brückner, welcher von Seiten des Central-Gärtner-Vereins der Kunst- und Handelsgärtner Breiter, Obergärtner Rehmann und der Sekretär bewohneten. — Nachdem Herr Brückner die Jahresrechnung zur Genehmigung vorgelegt hatte, hielt Herr Rehmann einen Vortrag über den Gärtner in Beziehung zum Dekonom. Die Getreidearten, welche vom Auslande her bezogen werden, sind zuerst vom Gärtner geprüft, bearbeitet und beobachtet; gewähren sie diesem einen hohen Ertrag, dann erst werden sie dem Dekonom zum Anbau im Großen übergeben. Der Dekonom kann die Prozente nicht erschwingen, welche der Gärtner auf dem kleinen ihm zu Gebote stehenden Raum gewinnt. Die Kartoffel wurde zuerst vom Gärtner angebaut, kam auf königliche Tafeln als Delikatesse, jetzt ist sie Gemeingut des ganzen Volkes. — So werden jetzt vom Gärtner die Batatas angebaut, versucht, und geben sie den gehofften Ertrag, dem Dekonom übergeben. — So wünscht Herr Rehmann auch der Obstbaumzucht einen grösseren Aufschwung in den Dekonomen. Jeder Häusler, Stellenbesitzer, Bauerngutsbesitzer sollte auf seinem Grund und Boden Obstbäume pflanzen und sie pflegen. In Österreich wird kein Schulehrer angestellt, bevor er nicht sein Examen in der Pomologie absolviert hat. Die Obstbaumzucht ist ein wichtiger Industriezweig für Deutschland, und deshalb wünschenswerth, daß er mehr kultivirt werde als bisher. Einzelne Reiche zeichnen sich durch Obstbaumzucht besonders aus, z. B. Böhmen, wo in einem Kreise im vorigen Jahre die Obstzerte auf einer Herrschaft über 10,000 Gulden geschäftet wurde. An der daraus folgenden Debatte beteiligten sich die Herren Breiter, Brückner et al., wobei erwähnt wird, daß auf den Gütern des Grafen York bei Ohlau, jeder Schulz et al. Obstbäume aus der gräflichen Baumschule unentgeltlich erbält, wenn man überzeugt ist, daß er sie kultiviren will. Brückner gibt Kindern unentgeltlich Unterricht im Bereiteln, und hat schon viele Erfolge damit erzielt.

Breslau, 22. Febr. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Oberstraße Nr. 19 zwei bunte seidene Halstücher, 1 bunte Schürze, 1 Paar leinene Beinkleider, 1 Stück braunes Zeug, 1 Nest roth- und weißgefleckte Züchternwand, 1 Nest grünes Damant, 1 Handtuch, 1 Hemde, 1 Beutel mit Knöpfen und 2 kleine Packete mit verschiedenen Zuchttüchern; Büttnerstraße Nr. 3 zwei Händen, gez. F. L., 1 Bettetuch und 1 Handtuch; Messergasse Nr. 6 eine alte Wandtuch im Werthe von circa 1 Thlr. 5 Sgr.; Neuschoßstraße Nr. 24 ein dunkelblauer Reittrack mit schwarzen Kamelofutter, 1 schwarzer Buchrock, 1 schwarztuchner Frack mit schwarzer Seite gefüttert, 2 Paar schwartzthüne und 2 Paar gemusterte Bocksting-Beinkleider, eine schwarze Atlasweste, 1 weiße Blaueweste, 1 karrierte Bockstingweste, eine braune Buchweste mit gesickten Blumen, 1 schwarze Atlasbinde, 1 schwarze seidene Halstuch, 1 Paar weiße Glacehandschuhe, 5 weiße Oberhenden, gez. E. K., mehrere Nachthemden und Unterbeinkleider, gez. E. K., 1 schwarzer Herrenhut, 1 dunkelgrüner seidener Regenschirm und 1 Bambuskorbstock; Hosengasse Nr. 17 ein Umschlagetuch, 2 weiße Bettdecken, 1 schwarze Frauenjacke, 1 Paar Beinkleider, 1 Paarzeugschuhe, 1 neuer Handkorb und ein Brot; aus einem zu Dürrgoy belegenen Gehöfte 5 graue Gänse; Universitätsplatz Nr. 10 ein Stück Rinne von circa 5 Ellen; Leberberg Nr. 10 zwei Kattunene und 2 leinene Frauen-Unterrocke. — Gefunden wurden eine Brille und zwei Schlüssel.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Nebertretungen, wurden verurtheilt: Eine Person wegen Errichtung einer neuen Feuerstelle ohne polizeiliche Genehmigung, zu 3 Thlr. oder 3 Tagen Gefängnis. Eine Person, weil dieselbe unterlassen hat, eine Feuerstelle in brandförderndem Zustande zu unterhalten, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen widerrechtlichen Verweilens in der Wohnung eines Andern nach geschehener Aufforderung zum Verlassen derselben, zu 1 Thlr. oder 3 Tagen Gefängnis. Eine Person, weil dieselbe beim Fahren auf der Straße nicht ausgewichen und ungehörlicher Weise ruhestörenden Lärm erzeugt hat, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen Übertretung der Marktordnung zu 20 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen unterlassener Fremdenmeldung, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen Stempeldefraudation, zu 4 Thlr. Eine Person, weil dieselbe ihre 14 Jahr alte Tochter zum Betteln ausgeschickt, zu 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen unbefugten Verkaufs von Urzeneien unter einem Pfunde, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen öffentlicher Misshandlung eines derselben zur Peitung anvertrauten Objekts, zu 1 Thlr. oder 2 Tagen Gefängnis. Eine Person wegen Überschreitung der Droschen-Fahrt und Nichtauszahlung der Duitungs-Marken, zu 1 Thlr. oder 2 Tagen Gefängnis. Zwei Personen, weil solche als Droschenbesitzer resp. Droschenführer die Fahrt verweigert, zu 10 Sgr. resp. 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen eigenmächtigen Verlassens des Dienstes, jede zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen unbefugter Anfertigung schriftlicher Aufsätze für andere gegen Entgelt, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen eigenmächtigen Verlassens ihrer Arbeit, zu 10 Sgr. resp. 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen Entfernung von der Drosche resp. Aufstellung derselben am ungehörigen Orte, jede zu 20 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis. Vier Personen wegen Berengung der Passage auf dem Bürgersteige, zu 10 Sgr. resp. 20 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis. (Pol.-Bl.)

3 Thlr. oder 3 Tagen Gefängnis. Eine Person, weil dieselbe unterlassen hat, eine Feuerstelle in brandförderndem Zustande zu unterhalten, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen widerrechtlichen Verweilens in der Wohnung eines Andern nach geschehener Aufforderung zum Verlassen derselben, zu 1 Thlr. oder 3 Tagen Gefängnis. Eine Person, weil dieselbe beim Fahren auf der Straße nicht ausgewichen und ungehörlicher Weise ruhestörenden Lärm erzeugt hat, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen Übertretung der Marktordnung zu 20 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen unterlassener Fremdenmeldung, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen Stempeldefraudation, zu 4 Thlr. Eine Person, weil dieselbe ihre 14 Jahr alte Tochter zum Betteln ausgeschickt, zu 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen unbefugten Verkaufs von Urzeneien unter einem Pfunde, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen öffentlicher Misshandlung eines derselben zur Peitung anvertrauten Objekts, zu 1 Thlr. oder 2 Tagen Gefängnis. Eine Person wegen Überschreitung der Droschen-Fahrt und Nichtauszahlung der Duitungs-Marken, zu 1 Thlr. oder 2 Tagen Gefängnis. Zwei Personen, weil solche als Droschenbesitzer resp. Droschenführer die Fahrt verweigert, zu 10 Sgr. resp. 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen eigenmächtigen Verlassens des Dienstes, jede zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen unbefugter Anfertigung schriftlicher Aufsätze für andere gegen Entgelt, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen eigenmächtigen Verlassens ihrer Arbeit, zu 10 Sgr. resp. 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen Entfernung von der Drosche resp. Aufstellung derselben am ungehörigen Orte, jede zu 20 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis. Vier Personen wegen Berengung der Passage auf dem Bürgersteige, zu 10 Sgr. resp. 20 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis. (Pol.-Bl.)

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 4342 den allerhöchsten Erlass vom 7. Januar 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Heinsberg über Braunsbach, Saefeln, Hoengen und Tüddern bis an die Landesgrenze in der Richtung auf Sittard in Holland; unter

Nr. 4343 den allerhöchsten Erlass vom 14. Januar 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau mehrerer Kreis-Chausseen im Kreise Pr.-Stargard des Reg.-Bezirks Danzig; unter

Nr. 4344 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Pr.-Stargard im Betrage von 120,000 Thlr. Vom 14. Januar 1856; unter

Nr. 4345 den allerhöchsten Erlass vom 14. Januar 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die von dem mansfelder Seekreise im Reg.-Bezirk Merseburg beabsichtigten Chausseebauten; unter

Nr. 4346 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des mansfelder Seekreises im Reg.-Bezirk Merseburg zum Betrage von 215,000 Thlr. Vom 14. Januar 1856; unter

Nr. 4347 das Privilegium wegen fernerer Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Deichbau-Gesellschaft zur Melioration des Nieder-Oderbruches im Betrage von 100,000 Thlr. Vom 21. Januar 1856; und unter

Nr. 4348 den allerhöchsten Erlass vom 21. Januar 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Greiffenberg bis zur camminer Kreisgrenze und von Treptow a. d. N. bis zu derselben Kreisgrenze, beide in der Richtung auf Cammin.

Berliner Börse vom 21. Februar 1856.

Fonds-Course.		Niederschlesische ... 4 94½ bez.	

<tbl_r cells="4" ix="3" maxcspan="1" maxrspan="1"